



Merkblatt

Revierhund

Stand: 27.09.2022

Der Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet, für die Haltung von Jagdhunden mit Herkunftsnachweis sowie den für die Rasse/Rassengruppe notwendigen Prüfungs- und Leistungsnachweisen (Gebrauchsfähigkeit) zu sorgen und dem NÖ JV zu melden

Herkunftsnachweise

Die Reinrassigkeit ist durch einen vom Österreichischen Kynologenverband (ÖKV) ausgestellten oder anerkannten Abstammungsnachweis nach den Bestimmungen der Federation Cynologique International (FCI) zu belegen.

Gebrauchsfähigkeit

- Prüfungen bzw. Leistungsnachweise des Österreichischen Jagdgebrauchshunde Verbandes (ÖJGV) und seiner Mitgliedsvereine, die den Anforderungen der NÖ Jagdverordnung Abschnitt 26 entsprechen (siehe Prüfungstabelle)
- Geeignet nach den Kultur- und Wildstandsverhältnissen
- Längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Anzahl der Jagdhunde pro Revier/Reviergemeinschaft

- Bejagung von Schalenwild
 - Pro angefangene 300 Stück jährlichem Schalenwildabschuss ein Jagdhund
 - Ab dem vierten Jagdhund, pro angefangene 500 Stück ein zusätzlicher Jagdhund



➤ Bejagung von Niederwild (Feldhase, Fasan, Rebhuhn und Wildente)

- Pro angefangene 300 Stück jährlichem Niederwildabschuss ein Jagdhund
- Ab dem vierten Jagdhund, pro angefangene 500 Stück ein zusätzlicher Jagdhund, ab dem sechsten Jagdhund je 1.000 Stück
- Für Schweißhunde, Bracken, Lauf- und Erdhunde mit erforderlichen Prüfungen (siehe unten) werden pro Hund 50 Stück angerechnet

Berechnung des jährlichen Abschusses

Für die Berechnung des jährlichen Wildabschusses ist der Durchschnitt der letzten fünf abgelaufenen Jagdjahre laut Abschussliste (ohne Fallwild) heranzuziehen.

Besitz und Führung des Jagdhundes

Wenn die zur Verfügung stehenden Jagdhunde nicht im Besitz und unter Führung der Jagd ausübungs berechtigten oder Jagdaufseher stehen, müssen sie von Jägern mit gültiger NÖ Jagdkarte im Umkreis von 25 km Luftlinie, gemessen von der Grenze der betreffenden Jagdgebiete, für den Einsatz bereit gehalten werden.

Meldung des Revierhundes

Der Jagd ausübungs berechtigten meldet den Revierhund direkt im **JIS-Online**.

Die Meldung ist auch an die Landesgeschäftsstelle, den Hegeringleiter oder Bezirksjägermeister möglich.

Notwendige Unterlagen für die Meldung des Revierhundes

- Bei **Meldung in JIS-Online** sind die Daten des Hundes und des Hundebesitzers einzugeben. Der Abstammungsnachweis sowie Prüfungszeugnisse/Leistungsnachweise sind hochzuladen.
- Bei **Meldung an die Landesgeschäftsstelle, den HRL oder BJM** ist das Meldeblatt auszufüllen und die Abstammungsnachweis sowie Prüfungszeugnisse/Leistungsnachweise (in Kopie) beizulegen. Einsendung per Mail oder Post.



Abmeldung eines Revierhundes

Hund scheidet nur bei einzelndem Revier/Revieren aus:

- Wenn der Hund nur aus dem Revier abgemeldet werden soll, aber die Voraussetzungen eines Revierhundes noch erfüllt, kann das Revier im JIS-Online beim Hund vom Jagdausübungsberechtigten, dem HRL, BJM oder der Landesgeschäftsstelle gelöscht werden.

Hund fällt gänzlich aus (Verlust, Verkauf, andere Gründe, warum ein Hund die Voraussetzungen eines Revierhundes nicht mehr erfüllt):

- Bitte das „Meldeblatt für Abmeldung“ (per Mail oder Post) oder ein Mail mit den erforderlichen Informationen (Chipnummer, etc.) an den NÖ JV einsenden (jagd@noejagdverband.at).
- Wegen des Erreichens der Altersgrenze ist keine Abmeldung durch den JAB erforderlich; sobald der Hund 12 Jahre alt ist, wird er automatisch gelöscht

Meldeblätter

Die entsprechenden Meldeblätter finden Sie auf unserer Homepage unter diesem [Link](#).

Prüfungstabelle

Es werden alle Prüfungen anerkannt, die erfolgreich bestanden wurden (mind. 3. Preis bzw. ein Zeugnis mit dem Vermerk „Bestanden“).

Prüfungen und Leistungsnachweise nach Rasse/Rassengruppen nach den Prüfungsordnungen des Österreichischen Jagdgebrauchshunde-Verbandes (ÖJGV) siehe Folgeseiten:



Schalenwildbejagung: (Als Schweißsonderprüfung werden anerkannt: Schweißsonderprüfung, Schweißprüfung ohne Richterbegleitung, Nachweis auf der natürlichen Wundfährte von Schalenwild.)

Vorstehhunde:

- a) Feld- und Wasserprüfung und Schweißergänzungsprüfung/Schweißsonderprüfungen oder
- b) Feldprüfung und Schweißergänzungsprüfung /Schweißsonderprüfungen oder
- c) Wasserprüfung und Schweißergänzungsprüfung/Schweißsonderprüfungen oder
- d) Vollgebrauchsprüfung

Schweißhunde:

- a) Vorprüfung oder
- b) Hauptprüfung

Alpenländ. Dachsbracke: Vorprüfung zur lauten Jagd u. Schweißsonderprüfung oder Gebrauchsprüfung

Bracken- und Laufhunde:

- a) Anlagenprüfung und Schweißprüfung oder
- b) Brackierprüfung und Schweißprüfung oder
- c) Gebrauchsprüfung

Stöberhunde:

- a) Anlagenprüfung B und Schweißergänzungsprüfung/Schweißsonderprüfungen oder
- b) Erweiterte Anlagenprüfung und Schweißergänzungsprüfung/Schweißsonderprüfungen oder
- c) Vollgebrauchsprüfung

Erdhunde:

- a) Anlagenprüfung ober der Erde und Anlagenprüfung unter der Erde oder
- d) Vollgebrauchsprüfung

Apportierhunde:

- a) Jagdliche Brauchbarkeitsprüfung für Retriever oder
- b) Bringleistungsprüfung und Schweißergänzungsprüfung/Schweißsonderprüfungen oder
- c) Vollgebrauchsprüfung



Niederwildbejagung:

<p><u>Vorstehhunde:</u></p> <p>a) Feld- und Wasserprüfung <u>oder</u></p> <p>b) Feldprüfung <u>oder</u></p> <p>c) Wasserprüfung <u>oder</u></p> <p>d) Vollgebrauchsprüfung</p>	<p><u>Stöberhunde:</u></p> <p>a) Anlagenprüfung B <u>oder</u></p> <p>b) Erweiterte Anlagenprüfung <u>oder</u></p> <p>c) Vollgebrauchsprüfung</p>
<p><u>Apportierhunde:</u></p> <p>a) Jagdliche Brauchbarkeitsprüfung für Retriever <u>oder</u></p> <p>b) Bringleistungsprüfung <u>oder</u></p> <p>c) Vollgebrauchsprüfung</p>	<p>Für <u>Bracken, Lauf-, Erd- und Schweißhunde</u> mit Prüfungen/Leistungsnachweisen für die Schalenwildbejagung werden 50 Stück Niederwildabschuss pro Jagdhund angerechnet.</p>

Schalenwildabschuss:

Berechnungstabellen:

Anzahl Jagdhunde	Anrechenbare Stück
1	300
2	600
3	900
4	1.400
5	1.900

Niederwildabschuss:

Vorsteh-, Stöber- und Apportierhunde:

Anzahl Jagdhunde	Anrechenbare Stück
1	300
2	600
3	900
4	1.400
5	1.900
6	2.900

Für Bracken, Lauf-, Erd- und Schweißhunde mit erforderlichen Schalenwildprüfungen werden 50 Stück Niederwildabschuss pro Jagdhund angerechnet.



Anzahl der Jagdhunde pro Revier/Reviergemeinschaft – Beispiele:

<p>Beispiel A-kleiner 300 Stk. Abschuss</p> <p>- 48 Stk. Niederwild - 116 Stk. Schalenwild</p> <p>1 Jagdhund für die Schalenwildbejagung (alle Jagdhunderassen möglich)</p>	<p>Beispiel B-Schalenwildabschuss größer 300 Stk.</p> <p>- 90 Stk. Niederwild - 406 Stk. Schalenwild</p> <p>2 Jagdhunde für die Schalenwildbejagung (alle Jagdhunderassen möglich)</p>
<p>Beispiel C-Niederwildabschuss größer 300 Stk.</p> <p>- 3.930 Stk. Niederwild - 177 Stk. Schalenwild</p> <p>8 Jagdhunde (Vorstehhunde, Stöberhunde oder Apportierhunde) für die Niederwildbejagung, davon einer zur Schalenwildbejagung geprüft oder 1 Jagdhund (Bracke, Lauf-, Erd- oder Schweißhund) für die Schalenwildbejagung und 7 Jagdhunde (Vorstehhunde, Stöberhunde oder Apportierhunde) zur Niederwildbejagung</p>	<p>Beispiel D-Nieder- u. Schalenwildabschuss größer 300 Stk.</p> <p>Reviergemeinschaft D (3 Reviere Hegering A und 4 Reviere Hegering B)</p> <p>- 1.956 Stk. Niederwild - 344 Stk. Schalenwild</p> <p>6 Jagdhunde (Vorstehhunde, Stöberhunde oder Apportierhunde) für die Niederwildbejagung, davon zwei zur Schalenwildbejagung geprüft oder 2 Jagdhunde (Bracke, Lauf- Erd- oder Schweißhund) für die Schalenwildbejagung und 6 Jagdhunde (Vorstehhunde, Stöberhunde oder Apportierhunde) zur Niederwildbejagung</p>